

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	30.01.2023	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Zustand von Brückenbauwerken (Stand 31.12.22), die sich in der Baulast der Stadt Ludwigshafen befinden

Vorlage Nr.: 20225975

Stellungnahme der Verwaltung

Im Stadtgebiet sind **460 Bauwerke** in der Baulast der Stadt. Mit den komplexen Bauwerken der Hochstraßen Nord und Süd gehören 318 Bauwerke zur Kategorie der Objekte,

- **die Verkehrswege für Schienen- und Straßenverkehr** tragen. Von der Bauart her sind dies Spannbeton-, Stahlbeton-, Stahlbrücken. z.B. Pylon- und Teufelsbrücke.
- **Unterirdische Bauwerke** wie Stadtbahntunnel und dortige Haltestellen, z.B. Rathaus und Hauptbahnhof (mit 32 Pumpwerken) sowie
- **Straßen- und Fußgängerunterführungen** in Stahlbetonbauweise, z.B. unter der Heinigstraße oder der Lorientallee sowie
- **Stütz- und Lärmschutzwände** aus Stahlbeton und Holz, z.B. entlang der B9 in Oggersheim und auch
- **Sonderbauwerke** (Haltestellendächer, Treppentürme, Wasserbauwerke) ergänzen die Aufzählung.

69 Verkehrszeichenbrücken tragen die wegweisende Beschilderung über den Hauptverkehrsachsen.

Die Überfahrt über Gräben und Bäche ermöglichen 73 (Klein-)Brücken und Stege als Wirtschaftsweg- oder Fußgänger-Radwegüberfahrten, meist als Holzsteg. z.B. im Maudacher Bruch oder westlich B9, aber auch in Betonbauweise (z.B. über den Rehbach).

Gemäß der Anfrage haben folgende Brückenbauwerke die Zustandsnote 3,0 bis 4,0.

Bauwerk	Standort	Bewertung	Prüfung	Datum	Realisierung
0019	Überführung der L 523 über die Rheinstraße	3,00	HP	H2019	2025
0027	Überführung der K3 über Gleise der DB, Sternstraße	3,00	HP	H2020	2029
0030	Überführung Wirtschaftsweg über die K 3	3,00	EP	E2019	2026
0138	Fußwegüberführung über Affengraben	3,30	HP	H2019	2029
0182	Trogbauwerk der Stadtbahn. A von Semmelweißstr.	3,00	EP	E2018	2028
0216	Fuß- und Radweg über den Mittelgraben	3,00	EP	E2019	2029
0221	Gehwegbrücke über Kreuzgraben/ Maudacher Bruch	3,00	HP	H2020	2025
0224	Rad- und Fußwegüberführung über den Adlerdamm	3,00	EP	E2021	in Klärung
0232	Brücke über den Viertelgraben am Wildpark	3,00	HP	H2019	2024
0242	Westliche Brücke über den Viertelgraben im Wildpark	3,00	EP	E2021	2024
0244	Fuß- und Radwegbrücke über den Saumgraben	3,00	EP	E2021	2025
0438	Fußgänger- und Leitungssteg über den Luitpoldhafen	3,70	HP	H2019	2026
9036	VZB auf L 523 - Ausfahrt BASF Tor 12	3,40	HP	H2015	2023
9038	VZB auf L 523/B 9 -Nachtweide	3,00	HP	H2012	Klärung LBM

HP = Hauptprüfung, EP = Einfache Prüfung
VZB = Verkehrszeichenbrücke

Die Finanzierung der Projekte / Maßnahmen wird mit Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt sichergestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die aktuelle Projektliste der Bauwerke:

mit den geschätzten Kosten der Instandsetzung
mit den im Haushalt eingestellten Beträgen
mit dem Beginn/ Ende der geplanten Instandsetzungen

BW 0234, Wirtschaftsweg über Rehbach (Waldmühle);

Instandsetzung Überbau und Widerlager; ist in der Bauvorbereitung,
Kosten: ca. 1.100.000 EUR
Bauausführung April – November 2023

BW 0308, Wirtschaftsweg/ Durchlass Mittelgraben in Oggersheim,

Erneuerung Flügelwand, Entwurf;

Kosten: ca.100.000 EUR

Bauausführung im Frühjahr 2024

BW 0230 „Straßenüberführung der Meckenheimer Straße(K7) über DB/ Wöllnerstraße;

Instandsetzung Fahrbahn; Kappen und Überbau und Widerlager;

VgV-Verfahren wurde eingeleitet.

Kosten: werden erst mit der Entwurfsplanung ermittelt;

Bauausführung frühestens ab 2026

BW 0176 „Überführung der B44 über die Auffahrt von der Bruchwiesenstr;

Instandsetzung Fahrbahn; Kappen und Überbau;

VgV-Verfahren wurde eingeleitet.

Kosten: werden erst mit der Entwurfsplanung ermittelt;

Bauausführung frühestens ab 2026

Hochwasserschutz, entlang Giulini und Shellstraße;

Ergänzen der Schutzmauer zum Rhein hin;

Grundlagen; Schadensanalyse; Kosten sind erst nach VgV-Verfahren zu nennen;

Bauausführung frühestens ab Jahr 2027

Als Dienstleister für Land/ LBM:

BW 004, BW 007 und BW011, Erneuerung der Schutzplanken mit Kappenerneuerung auf den BW am Kreuz Nachtweide

Grundlagen; Schadensanalyse; Kosten sind erst nach VgV-Verfahren zu nennen;

Bauausführung frühestens ab Jahr 2026 (Kostenträger ist Land/ LBM)

BW 019, BW 020, Sanierung einschließlich Erneuerung der Schutzplanken mit Kappenerneuerung;

Entwurfsplanung ist beauftragt, Ergebnisse mit Kosten werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 vorliegen.

Bauausführung frühestens ab Jahr 2025 (Kostenträger ist Land/ LBM)

BW 042, Instandsetzung der Stützwand entlang der Auffahrt zur L523;

Entwurfsplanung ist beauftragt, Ergebnisse mit Kosten werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 vorliegen.

Bauausführung frühestens ab Jahr 2025. Das Projekt soll wegen der baulichen Nähe mit BW 019 und BW 020 in einer Bauzeit realisiert werden.

BW 024, Instandsetzung der Buschwegbrücke;

Als letzter Baustein aus den Instandsetzungen 2018 - 2020, werden in Frühjahr 2023, die Dichtprofile in den Übergangskonstruktionen erneuert.

BW 231, Rad- und Fußwegunterführung unter der Stadtbahn (Kornackerstr./ Mühlweg);

Entwurfsplanung ist in Bearbeitung, Ziel ist die Verfüllung der Unterführung.
Bauausführung Herbst 2023

BW 017, Überführung der K1 über den Ostring;

Instandsetzung Fahrbahn; Kappen und Überbau;
VgV-Verfahren wurde eingeleitet.
Kosten: werden erst mit der Entwurfsplanung ermittelt;
Bauausführung frühestens ab 2027, Kostenträger ist Land/ LBM

BW 064, Zollhoftunnel;

Instandsetzung Fahrbahn; Trogwände
VgV-Verfahren wird eingeleitet.
Kosten: werden erst mit der Entwurfsplanung ermittelt;
Bauausführung frühestens ab 2026

BW 9036 und 9043, Verkehrszeichenbrücken über L523;

Erneuerung der Wegweiser
Ist in der Bauvorbereitung,
Bauausführung Herbst 2023

BW 008, Straßenüberführung am Hansenbusch über BASF Industriegleis;

Instandsetzung Fahrbahn; Kappen und Überbau;
VgV-Verfahren wird eingeleitet.
Kosten: werden erst mit der Entwurfsplanung ermittelt;
Bauausführung frühestens ab 2028

VgV-Verfahren:

Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die öffentliche Auftragsvergabe:

Die VgV enthält konkrete Erläuterungen über Vergabeverfahren sowie für die Ausrichtung von Wettbewerben. Grundlage für den Erlass der Vergabeverordnung sind § 113 und § 114 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).